

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0483/17 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 16.10.2017
Dezernat: V	V/02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.11.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, EB KGM, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss - Vorgezogene Schaffung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Zur vorgezogenen Schaffung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren wird eine der vier in 2018 zu errichtenden kommunalen Kindertageseinrichtungen bis zur Fertigstellung des Standortes Olvenstedter Grund im Ausweichobjekt Georg-Kaiser-Straße in 2018 frühestmöglich in Betrieb genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.01.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Belegungssituation

Der Stadtrat beschloss am 24.10.2016 die Errichtung von vier kommunal zu betreibenden Kindertageseinrichtungen (Beschluss-Nr.1106-033(VI)16/ Beschluss-Nr.1107-033(VI)16). Die bauliche Fertigstellung dieser kommunalen Neubauten an den Standorten Herrenkrugstraße, Olvenstedter Grund, Steinerne Tischstraße und Salbke (siehe Anlage 1; gelber Punkt) ist für das 4. Quartal 2018 geplant.

Im Platzvermittlungsservice des Jugendamtes (PVS) sind aktuell 533 platzsuchende Eltern registriert. Davon sind 444 ausländische Eltern (226 KK-Plätze; 218 KG-Plätze) und 89 deutsche Eltern (67 KK-Plätze; 22 KG-Plätze) erfasst worden.

Im Rahmen der Belegung der Magdeburger Kita-Plätze ist auch festzustellen, dass 2017 mehr Plätze (durchschnittlich 378 Plätze pro Monat) von Familien von außerhalb Magdeburgs gegenüber Magdeburger Eltern im Umland (durchschnittlich 175 Plätze pro Monat) für die Tagesbetreuung von Kindern in der Landeshauptstadt Magdeburg in Anspruch genommen werden.

Die Plätze in den zwischenzeitlich eröffneten Kitas Traumhügel (Birkenweiler) und Valentin (Bruno-Beye-Ring) sind bereits mit Kindern aus dem Platzvermittlungsservice belegt.

Entwicklung Kapazitäten

Weitere zusätzliche Kapazitäten werden im ersten Quartal 2018 mit der Erweiterung der Kita Spielkiste (45 KK-Plätze) und mit der Erweiterung der Kita Nordwest (27 KK-Plätze) bereit stehen. Erst mit der Fertigstellung der vier kommunalen Einrichtungen im 4. Quartal 2018 ist mit einer deutlichen Entspannung im Platzvermittlungsservice zu rechnen.

Vorgezogene Schaffung von Kapazitäten am Ausweichstandort Georg-Kaiser-Straße

Derzeit wird der Standort Georg-Kaiser-Straße (siehe Anlage 2; gelber Punkt) als Ausweichstandort für die Sanierung der Kita „Quittenfrüchtchen“ (KITAWO gGmbH) in Umsetzung des Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 -2018“ genutzt. Ein Rückzug der Kita Quittenfrüchtchen an den eigentlichen Standort Quittenweg 52 ist für Ende 2017/ Anfang 2018 geplant.

Der Kita-Ausweichstandort Georg-Kaiser-Straße ist dann als Ausweichstandort für die Kita „Zwergenhügel“ (Astonstraße 64) des Trägers Johanniter Unfall-Hilfe e.V. vorgesehen. Die Kita „Zwergenhügel“ wird am gleichen Standort wie die Kita „Freier Waldorfkindergarten“ des Trägers Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e.V. betrieben. Beide Einrichtungen sind aus diesem Grund als gebäudetechnisch gebundene Einheit für eine fast zeitgleiche Sanierung im Rahmen des Förderprogramms STARK III vorgesehen.

Ein Ausweichstandort für die Kita „Freier Waldorfkindergarten“ steht frühestens ab Herbst 2018 mit Fertigstellung derzeit noch ausgelagerter Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Demzufolge ist ein Leerzug des gesamten Standortes Astonstraße 64 erst frühestens im Herbst 2018 möglich. Daraus ergäbe sich ein Leerstand des Objektes Georg-Kaiser-Straße für mindestens 9 Monate. Dies wird durch die vorübergehende Nutzung durch die kommunale Kindertageseinrichtung vermieden.

Mit der vorzeitigen Inbetriebnahme einer der vier noch zu errichtenden kommunalen Einrichtungen am Standort Georg-Kaiser-Straße können bereits ab Februar 2018 frühestmöglich Plätze zur Verfügung gestellt werden. Am Standort ist aus betriebserlaubnisrelevanter Sicht eine Kapazität von bis zu 168 Plätzen (41 KK-Plätze; 127 KG-Plätze) möglich. Durch die vorzeitige Inbetriebnahme werden keine zusätzlichen kommunalen Kapazitäten geschaffen, sondern bereits beschlossene Kapazitäten zeitlich vorgezogen realisiert. Darüber hinaus wird auf diese Weise ein Leerstand des Ausweichobjektes Georg-Kaiser-Straße vermieden und somit der Gefahr von Vandalismus entgegengewirkt und aufwachsend Personal für die neuen vier kommunalen Einrichtungen rekrutiert.

Sobald der Neubau Olvenstedter Grund und im 4. Quartal 2018 fertiggestellt ist, erfolgt ein Komplettumzug der Einrichtung aus der Georg-Kaiser-Straße an den eigentlichen Standort. Die Standortwahl für den Neubau Olvenstedter Grund ergibt sich aufgrund der Nähe und Größe der von der vorgezogenen Nutzung betroffenen Einrichtungen.

Das Objekt Georg-Kaiser-Straße wird nach Auszug der kommunalen Kindertageseinrichtung wieder als Ausweichstandort für noch zu sanierende Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Übersicht kommunal zu errichtender Standorte Kindertageseinrichtungen
- Anlage 2 - Übersicht Ausweichobjekte Magdeburger Sonderprogramm Sanierung
Kindertageseinrichtungen